

Niederschrift

über die Sitzung des Werksausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rheines

am Donnerstag, dem 01.12.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2005
- 3 70 - 14 0345/2005 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem. § 14 der Betriebssatzung
- 4 70 - 14 0346/2005 Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
- 5 70 - 14 0347/2005 Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 70 - 14 0348/2005 Änderung Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 70 - 14 0349/2005 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein
- 8 70 - 14 0350/2005 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2006
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diekman, Rolf
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bartels, Gerd-Wilhelm
Beckschaefer, Christian
Elbers, Markus Herbert (für Mitglied Kulka)
Hövelmann, Gabriele
Koster, Gregor
Koston, Waldemar
Krebber, Tim
Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf
Meyer, Ulrich
Spiegelhoff, Werner
Tepaß, Udo
Tinnemeyer, Jörg
Wardthuysen, Günter (für Mitglied Kühn)
Weicht, Alfred

Ratsmitglied mit
beratender Stimme
gem. § 58 Abs. 1
S. 9 GO NW

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung: Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Stadtkämmerer Siebers

Von der KBE: Herr Gruyters
Herr Schaffeld
Frau Franken
Herr Hoeymakers
Herr Tapaß
Frau Bierman (Schriftführerin)

Von der TWE GmbH: Herr Gisselmann

Der Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Werksausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Er bestätigt den rechtzeitigen Erhalt und die ordnungsgemäße Form der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht.

Auf Bitte vom Vorsitzenden erheben sich alle Anwesenden von ihren Plätzen, um dem frühen Tod des Bauhofmitarbeiters - Herrn Georg Eul - zu gedenken.

Des Weiteren gratuliert der Vorsitzende im Namen aller Herrn Heinz-Gerd Kunigk zum Geburtstag.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, gibt es keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 08.09.2005**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 **70 - 14 0345/2005 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gem . § 14 der Betriebssatzung**

Herr Gruyters verweist hier auf den der Einladung beigefügten aktualisierten Baumaßnahmenkatalog für 2006. Die jeweiligen Planungen wurden eng mit den Technischen Werken Emmerich GmbH abgestimmt.

Mitglied Beckschaefer erinnert bezüglich der geplanten Maßnahme im Bereich Fischerort/Alter Markt - die für Anfang 2006 vorgesehen ist - daran, dass es zu möglichen Störungen des Tulpensonntagzuges kommen könnte, der auch dort entlang geht. Herr Gruyters sichert zu, dass man dieses bei der Terminierung berücksichtigen wird.

Eine weitere Nachfrage von Mitglied Koster betrifft die geplanten Maßnahmen im Ortsteil Elten. Herr Gruyters erläutert, dass dies alles kleinere, punktuelle Projekte sein werden. Eine größere Maßnahme in Elten ist für 2006 zunächst nicht geplant.

Der Werksausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Werkleitung zur Kenntnis.

4 70 - 14 0346/2005 Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Herr Gruyters erinnert hier an die letzte Sitzung des Werksausschusses, in der Herr Faasch bereits die Neufassung der Eigenbetriebsverordnung erläutert hat. Dementsprechend ist nun die Betriebssatzung der KBE mit Wirkung zum 01.01.2006 analog zu ändern. Es handelt sich vorwiegend um redaktionelle Änderungen, bei denen der Begriff „Werk“ durch „Betrieb“ ersetzt wird.

Zudem weist er darauf hin, dass noch die entsprechende Präambel an die zwischenzeitlich geänderte Gemeindeordnung anzupassen ist. Die Korrektur wird bis zur Ratssitzung vorgenommen werden.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die in der Begründung aufgeführte Änderung der Betriebssatzung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein entsprechend der Anlage 1.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 70 - 14 0347/2005 Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein

Herr Gruyters erläutert nochmals kurz die Konsequenzen aus dem neuen Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz. Demnach müssen ab Frühjahr 2006 die Produzenten der Elektrogeräte eine entsprechende Rücknahme gewährleisten. Die Kreis-Klever-Abfallgesellschaft (KKA) richtet für die angeschlossenen Kommunen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger eine Sammelstelle für Elektronikschrott ein. Eine Annahmestelle im Sinne der gesetzlichen Regelung auf städtischem Gelände ist wegen der damit verbundenen bautechnischen Maßnahmen unwirtschaftlich. Die Annahmestelle am Bauhof ist dafür nicht geeignet. Sie ergänzt jedoch das reine Ho- und Bringsystem im Rahmen der Sperrgutabfuhr. Zwar verbleiben die Transportkosten zur KKA noch bei den Gebührenpflichtigen, die übrigen Entsorgungskosten sind jedoch von der Elektrohändlervereinigung zu übernehmen. Auf diese Weise sinken die Entsorgungskosten der KKA, die wiederum diese Ersparnis an die angeschlossenen Gemeinden weiter geben kann

Auch Mitglied Meyer schildert das genaue Procedere, wonach die Elektrogeräte am Bauhof gesammelt werden, zur KKA transportiert werden und dort anschließend jeder volle Container dem Elektrohändlerverband gemeldet wird, auf dessen Kosten letztlich die Entsorgung erfolgt. Für den Bürger ändert sich insofern nichts an der bisherigen Entsorgungsweise. Mitglied Meyer weist nachdrücklich darauf hin, dass genau im Auge gehalten werden soll, ob gewerbliche Unternehmen nunmehr verstärkt diese Art der Entsorgung für sich nutzen werden, was dann eine Steigerung der kostenbringenden Tonnagen für den Transport zur Folge hätte.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass zu gegebener Zeit im Werksausschuss über die Erfahrungen mit dem neuen System berichtet wird.

Der zweite Punkt dieser Vorlage betrifft die Einführung der verdeckten Sperrgutabfuhr in Emmerich. Erklärtes Ziel hierbei ist es, den sogenannten Mülltourismus an den bekannten Sperrgutterminen zu vermeiden. Es führte immer zu großen Ärgernissen durch Verschmutzung, wenn die fliegenden Händler das Sperrgut auf brauchbare Gegenständen durchwühlen und teilweise an anderer Stelle wieder entsorgen.

Bei der neuen Regelung kann jeder Bürger einen individuellen Abholtermin direkt telefonisch mit der Firma Schönackers vereinbaren. Ein allgemeiner Abholtermin für einen Bezirk wird nicht mehr bekannt gegeben.

In einigen anderen Städten und Gemeinden wird dieses Verfahren schon mit guten Ergebnissen praktiziert. Für die Firma Schönackers ist dadurch eine bessere Koordinierung und zeitnahe Organisation möglich, so dass diese Leistung ohne Mehrkosten für die Abfallgebührenezahler durchgeführt werden kann. Auf der anderen Seite wird der Service für den Bürger noch verbessert, indem er jetzt nicht den Zeitraum von drei Monaten auf den nächsten Abholtermin warten muss, sondern direkt (bis zu elfmal im Jahr) einen Termin mit dem Entsorgungsunternehmen vereinbaren kann.

Mitglied Tepasß weist in diesem Zusammenhang nachdrücklich darauf hin, dass nachgehalten werden soll, ob diese Terminabsprachen auch funktionieren. Mitglied Beckschaefer wendet ein, dass seiner Meinung nach die Absprachen über die Stadt laufen sollten, da sie Vertragspartner von der Firma Schönackers ist und nicht der Bürger. Herr Gruyters antwortet hierzu, dass die Abfallberatung vor Ort nach wie vor erhalten bleibt. Eine verbindliche Terminierung ist jedoch besser mit der Firma direkt auszumachen.

Auch hier ist der Ausschuss sich einig, die vereinbarte Erprobungszeit abzuwarten. Herr Gruyters sichert zu, über die Erfahrungen und Entwicklungen der Umstellung im Ausschuss zu berichten.

Mitglied Tepasß stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat nimmt den Bericht zur Umsetzung des Elektro- und Elektronikaltgerätegesetzes zur Kenntnis und beschließt

1. ab 2006 die „verdeckte Sperrgutabfuhr“ einzuführen und
2. die als Anlage 1 gekennzeichnete 3. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 19.12.1997.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

6 70 - 14 0348/2005 Änderung Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird noch eine aktualisierte Tischvorlage an die Mitglieder verteilt. Herr Gruyters führt erläuternd aus, dass sich nach aktueller Auskunft der KKA die Entsorgungskosten für Restmüll und Sperrgut in 2006 reduzieren werden. Dies bedeutet, dass die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung nicht notwendig wäre. Die Werkleitung schlägt daher vor, dass der entsprechende Beschlussvorschlag zu Punkt 1 demzufolge negativ entschieden werden kann.

Die Mitglieder Beckschaefer und Kunigk stellen daraufhin den Antrag, zuerst über Punkt 1 des Beschlussvorschlages abzustimmen.

Der zweite Punkt des Beschlussvorschlages betrifft die veränderten Annahmekriterien der Sperrgut- und Grünschnittannahmestelle am Baubetriebshof. Die Regelungen hier sollen bürgerfreundlicher gestaltet werden. Mitglied Tepas regt in diesem Zusammenhang an, ebenfalls einen Container für die Anlieferung von Bauschutt aufzustellen. Die Werkleitung sichert zu, eine Berechnung hierzu vorzunehmen und dieser Niederschrift als Anlage beizufügen.

Mitglied Tepas stellt nun den Antrag auf Abstimmung zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages.

Der Rat beschließt

1. die in der Begründung erläuterte Neukalkulation der Abfallgebühr für das Jahr 2006 und die als Anlage 1 gekennzeichnete 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 und
2. die Änderungen der Annahmekriterien der Sperrgut- und Grünschnittannahmestelle und die als Anlage 2 gekennzeichnete geänderte Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Beratungsergebnis: Zu 1: 0 Stimmen dafür, 15 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen
Zu 2: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 70 - 14 0349/2005 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein

Mitglied Kunigk ergreift für seine Fraktion das Wort und führt aus, dass nach Meinung der CDU die vorgelegte Neukalkulation der Gebühren entschieden zu hoch angesetzt ist. Er regt daher an, eine fraktionsübergreifende Kommission zu gründen, die vor der nächsten Ratssitzung über die Thematik beraten soll. Die Mitglieder Tepas und Beckschaefer schließen sich dieser Auffassung an. Mitglied Beckschaefer ergänzt, dass er auch im Namen von Mitglied Sickelmann für deren Fraktion spricht, die ebenfalls eine Erhöhung der Friedhofsgebühren in der vorgeschlagenen Form ablehnt und die Bildung einer Kommission befürwortet. In diesem Arbeitskreis soll nach alternativen Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Nach kurzer Diskussion wird folgende Vorgehensweise vereinbart

1. Die Vorlage wird zunächst ohne Empfehlung an den Rat weiter geleitet
2. Zusammen mit der Verwaltung wird ein Arbeitskreis aus Ausschussmitgliedern der im Rat vertretenen Parteien gebildet, der hinsichtlich der beabsichtigten Anhebung der Friedhofsgebühren neue Vorschläge erarbeiten soll.
3. Sollte dieser Arbeitskreis eine einvernehmliche Lösung finden, so wird eine entsprechende Vorlage im Rat behandelt werden.

Als zu entsendende Personen werden Frau Sickelmann (Bündnis 90/Die Grünen), Herr Kunigk (CDU), Herr Diekman (SPD), Herr Beckschaefer (BGE) und Herr Kukulies (FDP) benannt. Als Termin für die Zusammenkunft wird der 08.12.2005 festgelegt.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

- 1.) die in der Begründung genannte Kalkulation der Friedhofsgebühren für das Jahr 2006 und
- 2.) die als Anlage 2 gekennzeichnete 14. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 23.11.1976.

Beratungsergebnis WA KBE: Verweisung an Kommission

8 70 - 14 0350/2005 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2006

Herr Gruyters weist darauf hin, dass bezüglich abgeänderter Zahlen der Abfall- und Friedhofsgebühren die entsprechenden Anpassungen im vorgelegten Wirtschaftsplan 2006 bis zur Ratssitzung noch vorzunehmen sind. Ansonsten bittet er den Werksausschuss, diesen hier vorgelegten Entwurf zu beschließen, um im Hinblick auf die damit verbundenen Gebührenhaushalte eine wirksame Gesetzesgrundlage zu schaffen.

Im Bereich der Abwassersituation ist auszumachen, dass sich diese ab 2008 tendenziell von der Höhe her reduzieren werden. Die aufgeführten Verschiebungen ergeben sich durch Änderungen im Bauzeitenplan.

Auf Nachfrage von Mitglied Tepas sichert Herr Gruyters zu, dass sämtliche geplante Baumaßnahmen mit der TWE GmbH abgestimmt sind.

Mitglied Beckschaefer kündigt an, dass die BGE bei der Verabschiedung des vorgelegten Wirtschaftsplan sich zunächst enthalten wird, da bis zur Ratssitzung noch Beratungsbedarf über die Höhe der Abführung an die Stadt Emmerich am Rhein besteht. Strittig ist hier die Höhe des Eigenkapitalzinssatzes.

In diesem Jahr liegt sie bei 7%, was auch der Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes entspricht. Herr Siebers führt aus, dass die geringere Zahlung von einem Prozent zum Vorjahr einen Verlust in Höhe von 140.000,00 € für die Stadt Emmerich am Rhein bedeutet.

Außerdem hält er eine Beibehaltung der bisherigen Regelung für rechtlich vertretbar. Der Ausschuss in seiner Mehrheit ist jedoch nicht dieser Auffassung.

Eine Nachfrage behandelt die Umbaukosten des Betriebsgebäudes der KBE/TWE GmbH. Herr Gruyters und Herr Gisselmann bestätigen, dass sowohl der Zeitplan als auch der Kostenrahmen bis jetzt völlig im Planbereich liegen.

Zu den vorgesehenen Kosten in Höhe von 50.000,00 € in 2006 führt Herr Gisselmann aus, dass es sich hier um notwendige Sanierungsmaßnahmen für das Betriebsgebäude auf der Kläranlage handelt.

Mitglied Tapaß stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2006 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 9.81.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

9 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Es gibt keine Mitteilungen seitens der Werkleitung.

Anfragen

Fertigstellung der Baumaßnahme - Sprickmann-Kerkerinck-Straße -;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Herr Gisselmann erläutert, dass die Kanalbauarbeiten plangemäß abgeschlossen sind.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass hier noch Arbeiten der Stadtwerke ausstehen und die anschließende Wiederherstellung der Straße durch die Stadt

10 Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, gibt es keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Um 18.35 Uhr schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Werksausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

Vorsitzender

Schriftführerin

Anlage der Werkleitung zu TOP 6

Im Werksausschuss am 1.12.05 wurde angefragt, ob eine Annahme von Bauschutt nicht besser am Bauhof durchgeführt werden könne, da bei der Firma Remex die Fahrzeuge der Anlieferer stark verschmutzt werden.

Die Firma Remex erhält jährlich aus der Abfallgebühr 5.500,00 € für die kostenlose Bauschuttannahme von Emmericher Bürgern.

Eine Änderung dieser Verhältnisse würde zu folgenden Mehrkosten führen.

Eine Anfrage bei der Firma KMW ergab folgende Kosten:

Mietgestellung für 1 Stück Absetzbehälter pro Jahr incl. MwSt.	208,80 €
Für den Transport und die Verwertung bei durchschnittlich 850 Tonnen Bauschutt im Jahr	incl. MwSt. <u>11.339,00 €</u>
	11.547,80 €

Eine Bauschuttannahme auf dem Bauhof ist nicht sinnvoll, da

1. die Kosten um mehr als 100 % höher liegen und diese über eine Gebührenerhöhung ausgeglichen werden müssen.
2. bei jährlich ca. 1.800 Anlieferungen der Betrieb des Baubetriebshofes massiv gestört wird.
Eine Begrenzung der Annahmezeiten bedeutet einen erheblich geringeren Service für den Bürger.
3. zurzeit kein Platz zur Verfügung steht, der eine halbwegs komfortable Anlieferung für den Bürger ermöglicht.